

## Nutzungsschablonen

Teilbereich	
Art der Nutzung	GRZ
Zahl der Vollgeschosse	
zulässige Traufhöhe (TH) zulässige Firsthöhe (FH)	

A	
gem. textl. Festsetzungen	0.4
II	
TH max. 8.60m FH max. 12.50m	

B	
gem. textl. Festsetzungen	0.4
III	
TH max. 8.70m FH max. 13.50m	

## Planzeichenlegende

	FLÄCHEN ZUR ERRICHTUNG VON WOHNHÄUSERN GEMÄSS VEP
	GRZ, GRUNDFLÄCHENZAHL
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	BAUGRENZE
	TRAUFHÖHE / FIRSTHÖHE
	MAXIMALE HÖHE OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN IM ERDGESCHOSS
	ZULÄSSIGE FIRSTRICHTUNG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
	TEILBEREICHE MIT UNTERSCHIEDLICHEN FESTSETZUNGEN
	FLÄCHEN NUR FÜR DIE ANLAGE VON TERRASSEN UND BALKONEN
	FLÄCHEN NUR FÜR ZUFahrTEN, FAHRrÄDER UND TIEFGARAGEN UND DEREN ZUGÄNGE

	PFLANZGEBOT BAUM
	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
	EINFRIEDIGUNGSMAUER H= max. 1.80m ü- OK Gehweg
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
	EINFahrt / HAUSEINGANG

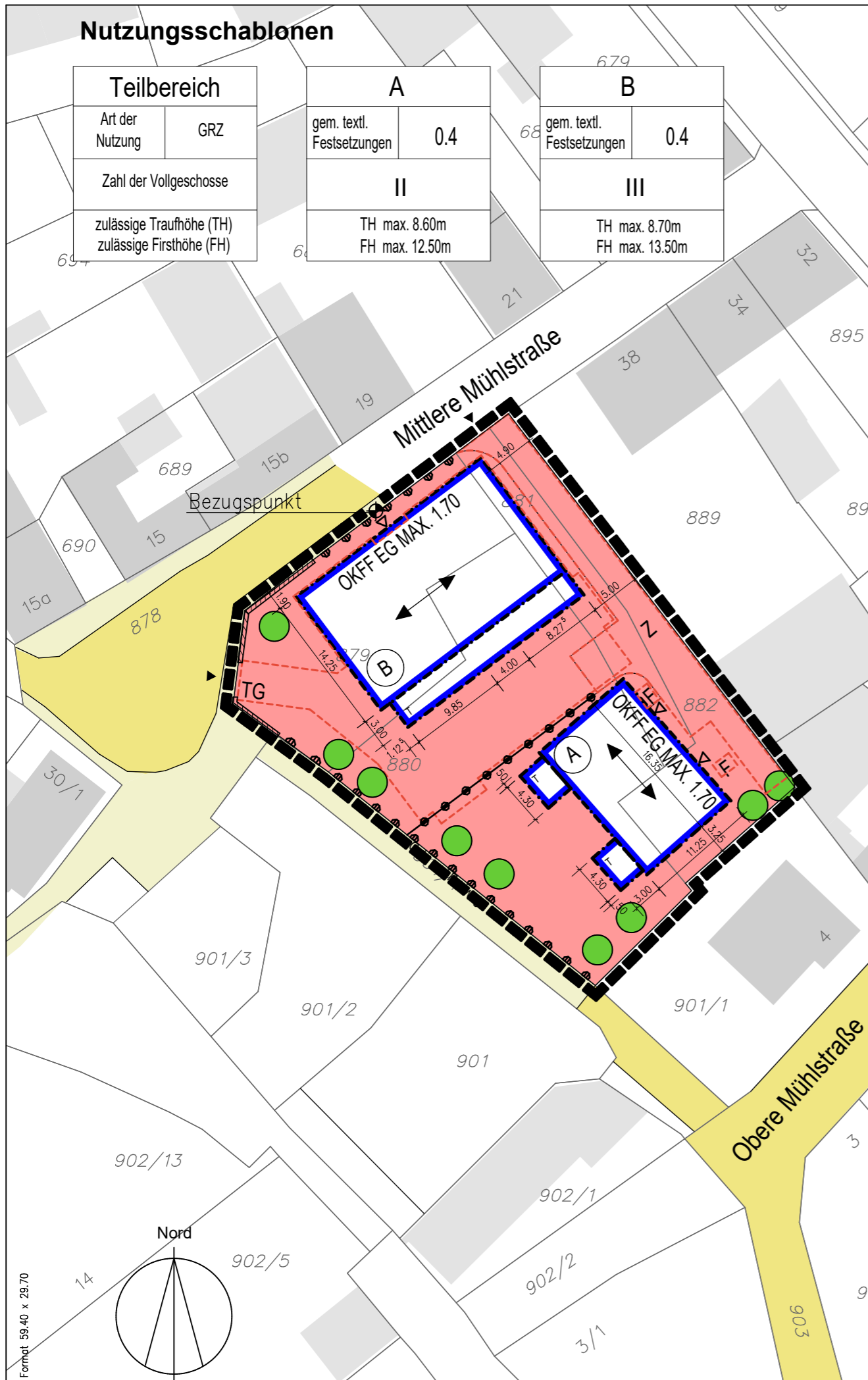
Große Kreisstadt Hockenheim  
Rhein-Neckar-Kreis



## Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mittlere Mülhstraße", 2. Änderung

Plandatum: 20.01.2021

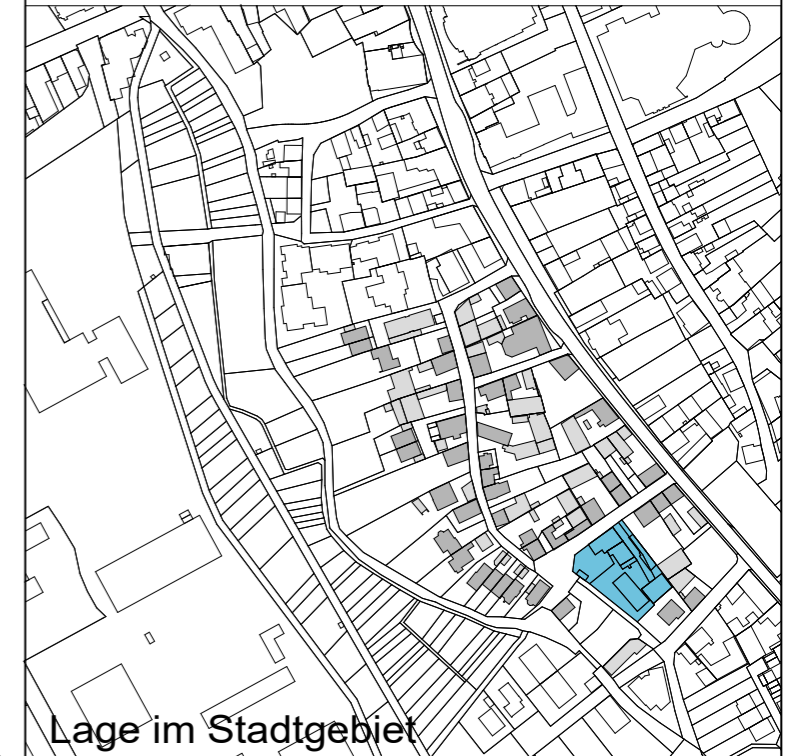
M 1 : 500



## Verfahrensvermerke

(Verfahren gemäß §13a BauGB)

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 2 (1) BauGB am 30.09.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB am xx.xx.xxxx
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB am xx.xx.xxxx
- Ortsübliche Bekanntmachung des öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB am xx.xx.xxxx
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB mit Text und Begründung sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (mit Frist bis zum xx.xx.xxxx) am xx.xx.xxxx
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am xx.xx.xxxx
- Ausfertigung:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.  
Hockenheim, den xx.xx.xxxx  
gez. Marcus Zeitler  
Oberbürgermeister
- Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am xx.xx.xxxx



SCHÖFFLER  
STADTPLANER / ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE  
TEL. 0721 - 831030 FAX. 0721 - 853410  
MAIL@PLANER-KA.DE www.PLANER-KA.DE